

Kooperatives Studium an der Hochschule Bochum

Unternehmensinformationen

Fachbereich Mechatronik und Maschinenbau



für die Studiengänge

**Maschinenbau ausbildungsbegleitend und
Mechatronik ausbildungsbegleitend**

(bis Wintersemester 2025/26 Kooperative Ingenieurausbildung (KIA))

sowie

Maschinenbau praxisintegriert* (voraussichtlich ab WiSe 2026/2027) **und**
Mechatronik praxisintegriert* (voraussichtlich ab WiSe 2026/2027)

1. Ausbildungsbegleitende Studiengänge:

Maschinenbau ausbildungsbegleitend und Mechatronik ausbildungsbegleitend „Kombination von betrieblicher Ausbildung und technischem Studium“

Die ausbildungsbegleitenden Studiengänge verknüpfen innerhalb von 9 Semestern (4,5 Jahren) eine praktische Ausbildung in einem industriellen oder handwerklichen Beruf mit der wissenschaftlichen Ausbildung zum Bachelor of Engineering. Sämtliche technischen Ausbildungsberufe können mit den Studiengängen Maschinenbau oder Mechatronik kombiniert werden.

		Ausbildung im Unternehmen			Studium an der Hochschule Bochum		Vorlesungsfreie Zeit
Tag	Semester	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	
	1						
	2						
	3						
	4						
	5	Vollzeitstudium / Arbeiten im Unternehmen nach Absprache					
	6	Vollzeitstudium / Arbeiten im Unternehmen nach Absprache					
	7	Vollzeitstudium / Arbeiten im Unternehmen nach Absprache					
	8	Vollzeitstudium / Arbeiten im Unternehmen nach Absprache					
	9	Praxissemester und Bachelorarbeit					

Vertragsgestaltung (ausbildungsbegleitende Studiengänge):

- Schriftliche Verankerung des ausbildungsbegleitenden Studiums im Standard-Berufsausbildungsvertrag der IHK / HWK.
 - Unter Punkt H „Sonstige Vereinbarungen“ die Durchführung des kooperativen Studiums vermerken. Alternativ: Gestaltung als Anlage möglich.
 - Einfügen von sonstigen Vereinbarungen. Gerne stellen wir Ihnen ein Muster zur Verfügung.
- Der Vertrag wird über eine auf 2 Jahre verkürzte Lehrzeit ausgestellt.
- Für die Zeit nach der Ausbildung können individuelle Vereinbarungen getroffen werden.

Ausbildungs- und Studienverlauf:

- **Zwei Abschlüsse:**
 - Ausbildung mit IHK- / HWK-Abschluss nach zwei Jahren (4 Semester)
 - Die Berufsschulpflicht entfällt
 - Bachelor of Engineering (B.Eng.) nach 4,5 Jahren (9 Semester)
- **Studienbeginn:**
 - Immer zum Wintersemester (ca. Mitte September)
- **1. bis 4. Semester:**
 - 3 Tage pro Woche praktische Ausbildung im Unternehmen
 - 2 Tage pro Woche Basisstudium
 - Während der vorlesungsfreien Zeit ist der/die Studierende nach Absprache im Unternehmen.
- **5. bis 8. Semester:**
 - Vollzeitstudium an der Hochschule Bochum
 - Ab 6. Semester: Vertiefungssemester, Wahlmöglichkeiten
 - Während des Vollzeitstudiums kann der/die Studierende je nach individueller Vereinbarung in Ihrem Unternehmen arbeiten.
- **9. Semester:**
 - 10-wöchige Praxisphase in der Industrie oder in einem Forschungslabor
 - Abschluss des Studiums mit der Bachelor-Arbeit
 - Optimalerweise finden Praxisphase und Bachelor-Arbeit im Ausbildungsunternehmen statt.
 - Titel: Bachelor of Engineering

Voraussetzungen und Verlauf der Ausbildungsphase:

- Der Ausbildungsvertrag muss durch die IHK / Kreishandwerkerschaft anerkannt sein.
- Möglichkeit zur eigenständigen Übermittlung der prüfungsrelevanten Fächer sowie den Sozialwissenschaften seitens Ihres Unternehmens für die Zwischen- und Abschlussprüfung.
 - *Berufsschulpflicht entfällt!*
- Auswahl der / des kooperativen Studierenden nach eigenen Kriterien ca. 1 Jahr vor Studienbeginn (bis kurz vor Studienbeginn möglich).
- Wenn schriftliche oder praxisrelevante Lehrinhalte nicht von Ihrem Unternehmen abgedeckt werden können, kann eine Zusammenarbeit mit einer Lehrwerkstatt angestrebt werden.

2. Praxisintegrierte Studiengänge*:

Maschinenbau praxisintegriert und Mechatronik praxisintegriert „Kombination von Praxis-Projekten und technischem Studium“

Die praxisintegrierten Studiengänge verknüpfen reale Praxis-Projekte im Unternehmen mit der wissenschaftlichen Ausbildung zum Bachelor of Engineering. Die Studierenden erhalten eine ingenieurwissenschaftliche Aufgabenstellung in enger Absprache mit dem betreuenden Unternehmen und einem/r Professor/in des Fachbereichs von angemessener Komplexität. Im Studienfortschritt wird diese höher. Die Studierenden lernen an realen Projekten, Lösungswege zu finden und diese praktisch umzusetzen, zu dokumentieren und zu präsentieren.

Semester	Studium an der Hochschule Bochum	Praxis-Projekt Maschinenbau im Unternehmen	neben dem Studium	
1	Vollzeitstudium 30 ECTS		optional	Vorlesungsfreie Zeit
2	Vollzeitstudium 30 ECTS		optional	
3	Kooperatives Studium 25 ECTS	5 ECTS	optional	
4	Kooperatives Studium 25 ECTS	5 ECTS	optional	
5	Kooperatives Studium 25 ECTS	5 ECTS	optional	
6	Kooperatives Studium 25 ECTS	5 ECTS	optional	
7	Praxissemester und Bachelorarbeit			

Semester	Studium an der Hochschule Bochum	Praxis-Projekt Mechatronik im Unternehmen	neben dem Studium	
1	Vollzeitstudium 30 ECTS		optional	Vorlesungsfreie Zeit
2	Vollzeitstudium 30 ECTS		optional	
3	Vollzeitstudium 25 ECTS		optional	
4	Kooperatives Studium 25 ECTS	5 ECTS	optional	
5	Kooperatives Studium 20 ECTS	10 ECTS	optional	
6	Kooperatives Studium 25 ECTS	5 ECTS	optional	
7	Praxissemester und Bachelorarbeit			

Vertragsgestaltung (praxisintegrierte Studiengänge):

- Schriftliche Verankerung des praxisintegrierten Studiums im Praktikumsvertrag.
- Der Vertrag kann zum 1. Semester oder bis spätestens zu Beginn der Praxisprojekte geschlossen werden (Start Maschinenbau: 3. Semester, Start Mechatronik: 4. Semester).
 - Gerne stellen wir Ihnen ein Muster zur Verfügung.

* In Reakkreditierung, voraussichtlich ab Wintersemester 2026/2027

Ausbildungs- und Studienverlauf:

- **Studium mit großem Praxisanteil:**
 - Eng verzahntes technisches Praxis-Projekt im Unternehmen parallel zum Studium
 - Bachelor of Engineering (B.Eng.) nach 3,5 Jahren (7 Semester)
- **Studienbeginn:**
 - Immer zum Wintersemester (ca. Mitte September)
- **1. bis 2. Semester (Maschinenbau):**
1. bis 3. Semester (Mechatronik):
 - Optional im Betrieb: Kennenlernphase, freie Aufgabengestaltung, Einarbeitung
- **3. bis 6. Semester (Maschinenbau):**
4. bis 6. Semester (Mechatronik):
 - Insgesamt 4 Praxis-Projekte a 5 ECTS im Betrieb
 - Ca. 1 Tag pro Woche im Betrieb
 - Während der vorlesungsfreien Zeit ist der/die Studierende nach Absprache im Betrieb.
 - Ab 4. Semester: Vertiefungssemester, Wahlmöglichkeiten
- **7. Semester:**
 - 10-wöchige Praxisphase in der Industrie oder einem Forschungslabor
 - Abschluss des Studiums mit der Bachelor-Arbeit
 - Optimalerweise finden Praxisphase und Bachelor-Arbeit im kooperierenden Betrieb statt.
 - Titel: Bachelor of Engineering

Voraussetzungen und Verlauf der Praxis-Projekte:

- Zum Studienbeginn oder spätestens zum Beginn der Praxis-Projekte-Phasen muss der Hochschule Bochum ein Praktikantenvertrag vorliegen.
- Auswahl der / des kooperativen Studierenden nach eigenen Kriterien ca. 1 Jahr vor Studienbeginn bis kurz vor Praxis-Projekt-Phasen möglich.

3. Allgemeine Informationen:

Vorteile für Ihr Unternehmen:

- Gezielte Personalentwicklung durch frühe Prägung und Bindung an Ihren Betrieb.
- Ausbildung hochmotivierter junger Menschen als zukünftige Leistungsträger in Ihrem Unternehmen.
- Intensive Einarbeitungszeit neuer MitarbeiterInnen entfällt.
- Auswahl der kooperativen Studierenden ausschließlich durch Ihr Unternehmen.
- Profitierung vom Know-how der Hochschule.
- Unterstützung bei der Suche nach geeigneten BewerberInnen durch die Hochschule.
- Eine Verpflichtung zur Übernahme besteht nicht.

Kooperation und Kontakt zwischen Unternehmen und Hochschule:

Es gibt keine vertraglichen Vereinbarungen zwischen Unternehmen und Hochschule, so dass jederzeit flexible Anpassungen in der Nachwuchsrekrutierung möglich sind.

- Regelmäßiger Kontakt durch direkte Ansprechpersonen.
- Möglichkeit der Vernetzung zu anderen kooperativen Unternehmen.
- Unterstützung bei der Suche nach geeigneten kooperativen Studierenden durch:
 - Die Möglichkeit der Veröffentlichung Ihrer Stellenanzeigen auf den Internetseiten der Hochschule Bochum.
 - Die Aufnahme Ihrer Kontaktdaten auf unsere Kooperations-Unternehmensliste sowie der Liste der freien Plätze. Sie wird auf den Hochschulseiten veröffentlicht und auf diversen Veranstaltungen an Studieninteressierte ausgehändigt.

Bewerbung der kooperativ Studierenden an der Hochschule Bochum:

- Voraussetzungen bei der Einschreibung an der Hochschule Bochum:
 - Nachweis über eine Hochschulzugangsberechtigung [Abitur, Fachhochschulreife (schulischer und praktischer Teil)].
 - Nachweis eines gültigen Ausbildungsvertrags / Praktikumsvertrags
 - Ein Vorpraktikum ist nicht erforderlich.
 - Rechtzeitige selbstständige Einschreibung des/der Studierenden nach Erhalt des Zulassungsbescheids bis zum 31. August eines jeden Jahres.
- Einreichen der erforderlichen Unterlagen durch den/die Studierenden.
- Die Hochschule Bochum garantiert den kooperativ Studierenden unter Vorlage der vollständigen Bewerbungsunterlagen einen Studienplatz zu 100% (in den praxisintegrierten Studiengängen ausschließlich zum Zeitpunkt der Einschreibung).

Studierendenbindung:

- Ermöglichung zur Ableistung der Bachelorarbeit sowie der Praxisphase in Ihrem Betrieb.
- Individuelle vertragliche Vereinbarungen zur Beschäftigung während der vorlesungs- und vorlesungsfreien Zeit u.a. durch flexibel gestaltete Arbeitsverträge (ganzjährig).
- Ermöglichung der Durchführung des Masters, parallel zur Beschäftigung in Ihrem Betrieb.

4. Häufig gestellte Fragen:

- **Wo erhalte ich Informationen über die Studieninhalte und welche Vertiefungsmöglichkeiten gibt?**
 - Auf den Internetseiten der Hochschule können Sie die Studienverlaufspläne, Modulhandbücher und Prüfungsordnungen einsehen.
Gerne senden wir Ihnen diese zu und beraten Sie.
 - Vertiefungsmöglichkeiten Studiengang Maschinenbau:
Konstruktion und Entwicklung, Produktion und Logistik, Digitale Produktion, Energie- und Umwelttechnik
 - Vertiefungsmöglichkeiten Studiengang Mechatronik:
Smart Production, Electromobility
- **Welche Voraussetzungen sollten die kooperativ Studierenden mitbringen?**
 - Sie entscheiden unternehmensintern über die Eignung Ihres zukünftigen Mitarbeiters. Wir empfehlen gute Kenntnisse in Mathematik (und Physik). Wichtig ist zudem die erforderliche Hochschulzugangsberechtigung [Abitur oder Fachhochschulreife (schulischer und praktischer Teil)].
- **Hat man als Kooperationsunternehmen bindende Verpflichtungen gegenüber der Hochschule Bochum?**
 - Nein! Es gibt keine vertraglichen Vereinbarungen zwischen Ihrem Unternehmen und der Hochschule. Auf diese Weise können Sie bedarfsgerecht und flexibel in Ihrer Personalplanung agieren.
- **Habe ich ein Mitbestimmungsrecht, bei der Wahl des Ausbildungsberufs, Studiengangs sowie der Vertiefungsmöglichkeit?**
 - Ausbildungsbegleitend: Ja! Sie bestimmen den Ausbildungsberuf und den Studiengang. Vorgehensweise: In Ihrer Stellenanzeige benennen Sie explizit den Ausbildungsberuf sowie den gewünschten Studiengang und ggf. die Vertiefung.
 - Praxisintegriert: Ja! Sie bestimmen den Studiengang. Die Praxis-Projekte werden in enger Zusammenarbeit zwischen Ihrem Unternehmen, einem/r Professor/in und dem Studierenden bestimmt. Inhalt ist ein konkretes Projekt aus Ihrem Unternehmen.
- **Woher bekommen wir geeignete BewerberInnen?**
 - Durch die übliche Stellenausschreibung Ihres Unternehmens.
 - Durch die kostenlose Unterstützung der Hochschule Bochum.
- **Gibt es einen speziellen Vertrag über die 2-jährige verkürzte Ausbildung?**
 - Nein! Zugrunde gelegt werden die in der jeweiligen Branche gültigen Ausbildungsverträge, die über 2 Jahre abgeschlossen werden. Unter Punkt H oder als Anlage muss vermerkt werden, dass es sich um ein kooperatives Studium in Zusammenarbeit mit der Hochschule Bochum handelt. Mit Ihrer zuständigen IHK / HWK müssen Sie die Möglichkeit der Verkürzung auf 2 Jahre individuell besprechen.
- **Kann ein Vertrag über die gesamten 4,5 Jahre geschlossen werden, um die Einbindung nach der Ausbildung direkt zu regeln?**
 - Nein! Ein Ausbildungsvertrag ist nur für die 2-jährige Ausbildungsdauer abzuschließen. Mögliche Bindungsmöglichkeiten im Vollzeitstudium müssen mit dem/der Studierenden zusätzlich vereinbart werden.

- **Muss der/die Studierende auch während des Vollzeitstudiums von meinem Unternehmen bezahlt werden, wenn er/sie dort nicht arbeitet?**
Nein!
- **Kann ich ohne Einwilligung des/der kooperativen Studierenden den aktuellen Leistungsstand im Studium abfragen?**
 - Nein! Aufgrund der Datenschutzbestimmungen darf die Hochschule ohne Einwilligung des/der Studierenden keine Daten an Dritte weitergeben.
 - Es können jedoch individuelle Vereinbarungen zwischen Ihnen sowie dem/der kooperativen Studierenden ausgehandelt werden.
 - Immatrikulationsbescheinigung, Nachweis über anstehende und bestandene Prüfungen, Rückzahlungsklauseln nach und während des Studiums.
- **Gibt es weitere Kooperationsmöglichkeiten mit der Hochschule Bochum?**
 - Ja! Gerne können wir Sie über weitere Kooperationsmöglichkeiten informieren.
 - Möglichkeiten: Bachelor- und Masterarbeit, Praxisphase, Stipendienprogramm, Forschungs- und Entwicklungsprojekt, Drittmittel, Nutzung des Know-hows der Hochschule Bochum.
- **Wo finde ich die Unterlagen im Internet?**
 - Allgemeine Informationen: <https://www.hochschule-bochum.de/forschung-und-transfer/unternehmen-kooperation/kooperatives-studium/informationen-fuer-unternehmen/>

5. Ansprechpartner der Hochschule Bochum:

Allgemeine Fragen	Stephanie Külkens Tel.: +49 (0)234 32-10494 E-Mail: stephanie.kuelkens@hs-bochum.de
Studienfachberater / Studieninhalte	Prof. Dr.-Ing. Andreas Haffert Tel.: +49 (0)234 32-10456 E-Mail: andreas.haffert@hs-bochum.de